



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0  
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Post giro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

---

Donnerstag, 04.10.2001

Nr. 19

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	168
Umwelt- und Energieausschusssitzung	169
Kreistagssitzung	169
Jugendhilfeausschusssitzung	170
Sozialhilfeausschusssitzung	170
Jägerprüfung 2002	171
Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad	172
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	173
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	174
Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 16.10.2001 bis 07.11.2001	175

---

### Kreisausschusssitzung

Am Montag, 08.10.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### A) Öffentlicher Teil

1. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Antrag der Gemeinde Ebermannsdorf vom 25.07.2001 auf Förderung des für die Freiwillige Feuerwehr Pittersberg zu beschaffenden Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6
2. Musikpflege (HhSt. 330.700);  
Gewährung von Zuschüssen an überörtliche Organisationen

3. Förderung des Vereins „Erstes Bayerisches Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V.“
4. Garderoben- und Fahrradversicherung
5. Mitgliedschaft des Landkreises im Verein „Initiative Hardware4Friends Amberg-Sulzbach-Schwandorf e. V.“
6. Ausbau der Kreisstraße AS 20 „OD Boden“;  
Beteiligung nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation
7. Kommunalwahlen am 03.03.2002;  
Bestellung eines stellvertretenden Landkreiswahlleiters
8. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/25.09.2001

---

#### **Umwelt- und Energieausschusssitzung**

Am Mittwoch, 10.10.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine öffentliche Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Abfallwirtschaft;  
Evtl. Verschiebung der Wertstoffhoföffnungszeiten
2. Änderung der Richtlinien zur Stiftung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Amberg-Sulzbach (Euro-Anpassung)
3. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/26.09.2001

---

#### **Kreistagssitzung**

Am Montag, 15.10.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Arbeitskreis zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität
2. Änderung der Richtlinien zur Stiftung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Amberg-Sulzbach (Euro-Anpassung)
3. Amt für Ernährungsberatung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach;  
Bericht Hauswirtschaftsoberrätin Ursula Eckl über Aufgaben und Konzept

4. Anfragen, Verschiedenes

**B) Nichtöffentlicher Teil**

11/01.10.2001

---

**Jugendhilfeausschusssitzung**

Am Montag, 22.10.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung vom 30.04.2001
2. Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit
- 2 a. Umstellung der Fördermittel auf EURO
3. Vollzug des § 23 Abs. 3 SGB VIII und des Art. 29 Abs. 2 BayKJHG;  
Erhöhung der Tagespflegesätze
4. Vollzug der §§ 4, 74 SGB VIII;  
Vergabe von Zuschüssen an freie Träger der Jugendhilfe – Gesamtschau
- 4 a. Antrag des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg auf Bezuschussung der Kath. Jugendstelle Amberg im Haushaltsjahr 2002
- 4 b. Antrag des Bischöflichen Ordinariats Regensburg auf Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Amberg im Haushaltsjahr 2002
5. Vorbereitung und Vorberatung des Haushaltsplans „Jugendhilfe“ für das Haushaltsjahr 2002
6. Projekt Moses des Sozialdienstes kath. Frauen/Donum Vitae;  
Vertragsänderung
7. Arbeitskreis zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität;  
Bericht des Vorsitzenden
8. Personalveränderungen bei der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Amberg der Kath. Jugendfürsorge bei der Diözese Regensburg e. V.
9. Sonstiges, Anträge und Anregungen

25/28.09.2001

---

**Sozialhilfeausschusssitzung**

Am Mittwoch, den 17. Oktober 2001, 15:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal im Industrie- und Bergbaumuseum Ostbayern in 92245 Theuern eine öffentliche Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Festsetzung der Heizungshilfen
2. Haushaltsplan-Vorentwurf
3. Sonderfahrdienste f. Schwerbehinderte, Antrag auf Erhöhung des Kostensatzes

4. Wohnungen des SKF für Frauen in Not, Kostenbeteiligung
5. Hilfe zur Arbeit, Tätigkeitsbericht (Bekanntgabe)
6. Regelsätze nach dem BSHG ab 01.07.2001 (Bekanntgabe)
7. Verschiedenes

24/04.10.2001

---

**Jägerprüfung 2002 (1. Termin);**

Schreiben der Regierung vom 06.09.2001, Az. 200-7931-157

Die Regierung der Oberpfalz hat den schriftlichen Teil für die Jägerprüfung 2002 (1. Termin) festgesetzt auf

**Dienstag, 22. Januar 2002, um 9.00 Uhr.**

Die Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 23. November 2001** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung beizufügen oder bis spätestens 23. November 2001 nachzureichen sind die nach § 6 Abs. 1 Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) erforderlichen Unterlagen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- mit Zulassungsgebühr in Höhe von 525,- DM,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz -BayJG-),
- e) der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrs. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat  
Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber **spätestens zum 08.01.2002** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Dies gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldungsunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungs- mit Zulassungsgebühr 355,- DM beträgt. Diese Bewerber haben der Anmeldung eine Erklärung beizufügen, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach -Untere Jagdbehörde- entscheidet unverzüglich nach der Anmeldung über die Zulassung. Die Anmeldung ist zurückzuweisen, wenn der Bewerber am 22. November 2001 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Anmeldungsunterlagen nicht vollständig vorliegen oder der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 Bundesjagdgesetz - BJagdG- versagt werden müsste; sie kann zurückgewiesen werden, wenn der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG versagt werden könnte.

Die Prüfungs- und Zulassungsgebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung für

- a) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach haben, bei der Kasse des Landratsamtes Amberg-Sulzbach oder Konto-Nr. 190 000 018 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00, für die
- b) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Amberg haben, bei der Kasse der Stadt Amberg oder Konto-Nr. 240100214 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00

mit dem Vermerk „Jägerprüfung 2002, 1. Termin“ einzuzahlen.

Ein Nachweis über die eingezahlten Gebühren ist der Anmeldung beizufügen; dies gilt auch in Fällen, in denen sich der Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei seiner Gemeinde zur Prüfung anmeldet. Fehlt der Nachweis über die eingezahlten Gebühren, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Die genaue Anschrift des Prüfungsraumes wird dem Bewerber rechtzeitig in der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Amberg, 26.09.2001  
Landratsamt Amberg-Sulzbach

gez.

Morgenschweis  
Stellv. Landrat

38/02.10.2001

---

### **Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad**

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bekanntgegeben, daß bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg während der

### **Waldbadsaison 2001**

die nachfolgend aufgeführten Gegenstände abgegeben wurden.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden gebeten, diese beim Amt für öffentliche Ordnung, Fundamt, Luitpoldplatz 5, Zimmer 1, abzuholen.

1 Walkmann	5 Sonnenbrillen
1 Taschenmesser	1 Brille
1 Geldbeutel mit kleinem Geldbetrag	1 Geldbeutel ohne Inhalt
9 Halsketten	7 Armkettchen
9 Ringe	33 einzelne Ohrringe
3 Anhänger ohne Kettchen	10 Armbanduhren
verschiedene Schlüssel (Autoschlüssel, Fahrradschlüssel usw.)	

Sulzbach-Rosenberg, 25.09.2001

gez.

Geismann  
1. Bürgermeister



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001**

I.

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und des Art.41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	737.222	DM
-----------------------------------	---------	----

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	304.841	DM
-----------------------------------	---------	----

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 44.000 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe

gez.

Pickel

1. Bürgermeister als Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 13.8.2001 Az.: 941-22 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Illschwang, Am Dorfplatz 2, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.27 Abs. 1, Art.41 KommZG; Art.65 Abs.3 GO; § 4 BekV).

Illschwang, den 6.9.2001

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe

gez.

Pickel

1. Bürgermeister als Vorsitzender

---

**Manöver der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0361)	01.11. bis 30.11.2001	nördl. und östl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/26.09.2001

**Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom  
16.10.2001 bis 07.11.2001**

Wie bereits im Frühjahr 2001 führt der Landkreis Amberg-Sulzbach auch im Herbst 2001 wieder eine Sammlung für Problemstoffe aus Haushalten durch, bei der das sog. Giftmobil im Einsatz ist. Angenommen werden bei dieser Sammelaktion Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, Altfarben und Altlacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Laborchemikalien und Gifte, Abfälle mit metallischem Quecksilber, Säuren, Laugen, Bremsflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Fotochemikalien, Ölfilter, ölgetränkte Lappen, Halonfeuerlöscher, Ölradiatoren und Batterien. (Neu: Seit 01.10.1998 müssen Verkaufsstellen Batterien kostenlos zurücknehmen !

Außerdem sind die Verbraucher nach der neuen Batterieverordnung verpflichtet, gebrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurückzugeben oder zum Giftmobil des Landkreises zu bringen).

**Nicht angenommen werden:**

Leergebinde (z.B. Spritzmittel-, Ölkannister), Altöl (Rücknahmepflicht durch den Handel), eingetrocknete Farbreste (= Restmüll), Dispersionsfarben (ebenfalls Restmüll).

Gewerbliche Sonderabfälle werden von der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Schwabach oder in Ebenhausen sowie von den örtlichen Entsorgungsfachbetrieben angenommen.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tel. 09621/39147 oder Tel. 39307, eingeholt werden.

Das beiliegende Verzeichnis enthält die Standorte des Giftmobils und die jeweiligen Annahmezeiten.

15/12.09.2001

---



**Unsere Termine für die Problemmüllsammlung im 2. Halbjahr 2001**

Stadt/Gemeinde/Ort	Standort	Zeit	Stadt/Gemeinde/Ort	Standort	Zeit
<b>Dienstag 16.10.01</b>			<b>Donnerstag 25.10.01</b>		
Gunzendorf	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30	Holzhammer	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:15
Michelfeld	Parkplatz Gasthaus „Schenk	09:00 - 09:30	Kemnath am Buchberg	Kirchplatz	08:45 - 09:15
Auerbach	Parkplatz Hallenbad	10:00 - 11:00	Freudenberg	Bauhof	09:45 - 10:15
Nitzelbuch	Betriebshof Fa. Cermak	11:30 - 12:00	Lintach	Feuerwehrhaus	10:45 - 11:15
Ranna	Carl-Bauer-Straße	13:00 - 13:15	Hiltersdorf	Feuerwehrhaus	11:45 - 12:00
Königstein	Parkplatz Freibad	13:45 - 14:15	Etsdorf	Bushaltestelle	13:00 - 13:15
Kürmreuth	Gasthaus „Zur Post“	14:45 - 15:00	Pittersberg	An der Kirche	14:00 - 14:15
<b>Mittwoch 17.10.01</b>			<b>Dienstag 30.10.01</b>		
Schwend	Bauhof	08:00 - 08:30	Lengenfeld	Dorfplatz Vilsbrücke	08:00 - 08:30
Kastl	Volksfestplatz	09:00 - 09:45	Ebermannsdorf	Rathaus	09:00 - 09:30
Utzenhofen	Gasthaus „Zur Linde“	10:15 - 10:45	Theuern	Parkplatz am Schloß	10:00 - 10:30
Ransbach	Cafe Berschnelder	11:15 - 11:30	Wolfsbach	Gasthaus Senft	11:00 - 11:15
Hausen	Gasthaus Eschbach	12:00 - 12:15	Ensdorf	Rathaus	11:45 - 12:15
Hohenburg	Wertstoffhof	13:15 - 13:45	Rieden	Parkplatz Freibad	13:15 - 13:45
Menddorferbuch	Gasthaus „Dechant“	14:15 - 14:30	Vilshofen	Feuerwehrhaus	14:15 - 14:30
Schmidmühlen	Gasthof "Oberpfälzer Jura"	15:00 - 15:45			
<b>Donnerstag 18.10.01</b>			<b>Mittwoch 31.10.01</b>		
Thansöß	Parkplatz am Dorfweiher	08:00 - 08:15	Edelsfeld	Gasthof Heldrich	08:00 - 08:30
Freihung	Gasthaus „Alte Post“	08:30 - 09:00	Weißenberg	Parkplatz Freizeitzentrum	08:45 - 09:00
Tanzfleck	An der Ringstraße	09:15 - 09:30	Iber	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Seugast	Bushaltestelle Schulhaus	10:00 - 10:15	Sulzbach-Rosenberg	Dultplatz	10:15 - 11:45
Massenricht	Raiffeisenlagerhaus	10:45 - 11:00	Obersdorf	Beim Brunnen	12:45 - 13:00
Ehenfeld	Feuerwehrhaus	11:30 - 11:45	Poppenricht	Feuerwehrhaus	13:30 - 14:00
Hirschau	Parkplatz Volksschule	12:45 - 13:45	Witzlhof	Goethestraße/Bushaltestelle	14:30 - 15:00
Schnaittenbach	Bauhof	14:15 - 15:15			
<b>Dienstag 23.10.01</b>			<b>Dienstag 06.11.01</b>		
Weigendorf	Gasthaus Lauterbach	08:00 - 08:30	Adlholz	Dorfplatz/Milchhäusel	08:00 - 08:15
Fürried	Gasthaus „Goldener Hahn“	09:00 - 09:30	Großschönbrunn	Parkplatz beim Hofwirt	08:45 - 09:00
Illschwang	Feuerwehrhaus	10:00 - 10:30	Atzmansricht	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Ammerthal	Parkplatz Sportplatz	11:00 - 11:30	Gebenbach	Rathaus	10:15 - 10:45
Ursensollen	Bauhof	12:00 - 12:30	Ursulapoppenricht	Bushaltestelle	11:15 - 11:45
Köfering	Am Dorfplatz	13:30 - 14:00	Aschach	Bushaltestelle	12:45 - 13:15
Haselmühl	Schloßplatz	14:15 - 15:00	Moos	Trafohaus/Bushaltestelle	13:45 - 14:00
			Kümmersbruck	Parkplatz Hallenbad	14:30 - 15:30
<b>Mittwoch 24.10.01</b>			<b>Mittwoch 07.11.01</b>		
Sorghof	Schulplatz	08:00 - 08:30	Hirschbach	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30
Vilseck	Parkplatz Freibad	09:00 - 10:00	Eschenfelden	Feuerwehrhaus	09:00 - 09:15
Schlicht	Feuerwehrhaus	10:30 - 11:00	Holstein	Schloßbrauerei Holstein	09:45 - 10:00
Schönlind	Feuerwehrhaus	11:30 - 11:45	Kirchenreinbach	Telefonzelle	10:30 - 10:45
Söß	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:00	Etzelwang	Parkplatz Freibad	11:15 - 11:45
Hahnbach	Parkplatz Sportplatz	13:30 - 14:00	Neukirchen	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:15
Altmannhof	Bushaltestelle	14:30 - 14:45	Röckenricht	Gasthaus Sperber	13:45 - 14:00
			Kauerhof	Gasthaus Wulfen	14:30 - 14:45
			Feuerhof	Gasthaus Bartl	15:15 - 15:45